

Sicherheitsmassnahmen im Suvretta House für die Wintersaison 2020/2021

IHR WOHLBEFINDEN IST UNS EIN PERSÖNLICHES ANLIEGEN

Zum aktuellen Informationsstand per Mittwoch, 30.12.2020

Liebe Gäste

Das Suvretta House freut sich sehr, Sie willkommen heissen zu dürfen. Damit sich Ihre Ferien so angenehm und normal wie möglich gestalten, haben wir ein Sicherheitskonzept erarbeitet, um mögliche Risiken präventiv einzuschränken und zugleich den bestmöglichen Service zu gewährleisten.

Die entsprechenden Hygiene Massnahmen wurden auf Basis der definierten Vorgaben des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit (BAG) & der HotellerieSuisse erstellt und werden dahingehend laufend aktualisiert und stets auf neueste Regelungen angepasst. Zusätzlich stehen wir in engem Kontakt zu unserem örtlichen Vertrauensarzt Dr. Andri Schläpfer und der Gesundheitsbehörde des Kantons Graubünden.

Wichtig: Aktuelle Massnahmen der Regierung des Kantons Graubünden

Seit Samstag, 17. Oktober 2020, besteht die obligatorische Maskenpflicht (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren) in folgenden Einrichtungen im Kanton Graubünden:

- a. Geschäfte
- b. Einkaufszentren
- c. Poststellen
- d. Museen
- e. Theater
- f. Verwaltungsgebäude
- g. Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume
- h. Kinos
- i. Bahnhöfe (inklusive Perrons und Unterführungen)
- j. Bibliotheken
- k. Hotels
- l. Restaurants, Bars, Clubs, Discos

Somit muss in allen Räumlichkeiten des Hotels ausser im Schwimmbad, Saunalandschaft und dem Fitnessraum eine Maske getragen werden.

In den Restaurants und Bars dürfen Sie die Maske erst ablegen, wenn Sie sitzen. Es ist obligatorisch, in den Bars und Restaurants zu sitzen.

EIN AUSZUG UNSERER ALLGEMEINEN REGELUNGEN:

- **Um das Wohlbefinden für unsere Gäste wie gewohnt zu garantieren, haben wir uns bewusst dazu entschieden, die Zimmeranzahl für diese Saison zu begrenzen.**
- Alle unsere Mitarbeiter sind jeweils abteilungsspezifisch auf aktuellste Richtlinien geschult.
- Einrichtungen wie Reception, Concierge Desk und Spa Reception sind mit Schutzglas ausgestattet. **Die geschätzte persönliche Betreuung unserer Gäste wird dadurch wie gewohnt gewährleistet.**
- Masken und Handschuhe werden von unseren Mitarbeitern dort getragen, wo dies den staatlichen Vorgaben entspricht.
- Sämtliche Kontaktstellen wie Türklinken, Druckknöpfe, Lichtschalter usw. werden regelmässig desinfiziert und aufmerksam gereinigt. Dasselbe gilt für unsere Transportfahrzeuge.
- Schutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel sind auf Nachfrage jederzeit verfügbar.
- In sämtlichen öffentlichen Räumlichkeiten sind kontaktlose Desinfektionsspender angebracht.
- Die Aufrechterhaltung des Sicherheitsabstandes wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet.

UNSERE RESTAURANTS:

- **In den Restaurants, Bars & Hallen dürfen Sie die obligatorische Maske erst ablegen, nachdem Sie sich niedergesetzt haben.**
- **Es ist obligatorisch, in den Bars und Restaurants zu sitzen.**
- **Unser reichhaltiges Frühstücksbuffet finden Sie im Salon Vert; Sie geniessen das Frühstück gesetzt im Salon Venise und einem Teil des Grand Restaurant.**
- **Für das Frühstücksbuffet gibt es ein eigens dafür definiertes Sicherheitskonzept. Masken sowie Händedesinfektion sind obligatorisch.**
- **Die Suvretta Stube ist täglich für Lunch und Dinner geöffnet.**
- **Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen (Ausnahme bei einer Familie aus demselben Haushalt)**
- **Die Restaurants und Bars sind ab 23.00 Uhr geschlossen**
- **Öffnungsdaten für das Grand Restaurant:**
 19.12.2020 - 3.1.2021 täglich geöffnet
 4.1.2021 - 9.1.2021 5 Tage geöffnet (Mo & Di geschlossen)
 10.1.2021 - 9.2.2021 geschlossen
 10.2.2021 - 28.2.2021 5 Tage geöffnet (Mo & Di geschlossen)
 An den Ruhetagen des Grand Restaurants können Gäste mit Halbpension 3 Gänge des à la carte Angebots der Suvretta Stube wählen.
- **Im Zeitraum, in welchem das Grand Restaurant geschlossen ist (10.1.- 9.2.21) können Sie das Halbpensions Menü sowie ein köstliches à la carte Angebot unseres Küchenchefs Fabrizio Zanetti (16 Punkte GaultMillau) in der Suvretta Stube geniessen.**
- **Seating Zeit für das Dinner in der Suvretta Stube von 10.1.- 9.2.21:**
 Seating 18.30 – 20.30 Uhr

• **Seating Zeiten für das Dinner im Grand Restaurant & Suvretta Stube :**

Seating 1	18.30 Uhr
Seating 2	20.30 Uhr

- **Tischreservation für das Dinner ist aufgrund der momentanen Verordnungen für interne & externe Gäste obligatorisch.**
- **Für das Frühstück und Lunch sind keine Tischreservation notwendig.**
- **Dining in Privacy:** Genießen Sie unser In Room Dining Angebot in privater Atmosphäre.
- **Unsere beliebten Bergrestaurants Chasellas und Trutz haben geöffnet und freuen sich auf Ihren Besuch an der wohltuenden Bergluft.**
- Das vielfältige Speisenangebot kann in allen Betrieben mittels QR-Codes einfach über Ihr Smartphone oder Tablet eingesehen werden.

UNSER WELLNESSBEREICH UND SPORTS & PLEASURE CLUB:

- **Die Annehmlichkeiten unseres gesamten Wellness- und Schwimmbereichs sowie Fitness-Centers sind exklusiv für unsere In-House Gäste und Club Mitglieder reserviert** und können unter Einhaltung des Mindestabstandes frei benutzt werden.
- **In den Bereichen Schwimmbad, Saunalandschaft und Fitnessraum herrscht keine Maskenpflicht. Kann der Abstand im Fitnessbereich nicht 1.5 Meter betragen gilt Maskenpflicht.**
- Hinweisschilder definieren die zugelassene Anzahl an Gästen im jeweiligen Wellnessbereich.
- Bei Spa Behandlungen werden vom Gast und unserem Personal Schutzmasken getragen.

UNSERE KINDERBETREUUNG VOR ORT:

- Der Suvretta House Kindergarten & Kiddy Club hat wie gewohnt für Ihre Liebsten geöffnet.
- Unsere Kinderbetreuung achtet stets auf die Einhaltung der Hygiene Massnahmen.
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht nicht betroffen.

ZUM BESTMÖGLICHEN SCHUTZ UND SERVICE BITTEN WIR SIE HÖFLICHTST:

- Sollten Sie vor Anreise Corona spezifische Krankheitssymptome haben, konsultieren Sie bitte Ihren Arzt.
- Hotelgästen wird bei der Anreise beim Check-In die Temperatur gemessen.
- Bei Fieber muss der Gast im Zimmer isoliert bleiben, sofern er mit Familie reist inklusive der Familie.
- Der Gast muss sich beim Arzt einem kostenpflichtigen Covid-19 Test unterziehen.
- Auf Covid-19 positiv getestete Gäste müssen in Isolation verbleiben und 48 Stunden symptomfrei sein; mindestens 10 Tage seit Beginn der Symptome.
- Auch enge Familienmitglieder die negativ sind, müssen in Quarantäne.
- Ist der Test negativ, kann sich der Gast normal im Hotel bewegen.

Esther & Peter Egli

Esther & Peter Egli, Direktion


SUVRETTA HOUSE
ST. MORITZ

mit dem Suvretta House Team

